

Stand: 24.06.2026 06:33:33

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/14

"Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/14 vom 23.10.2013
2. Beschluss des Plenums 17/34 vom 24.10.2013
3. Plenarprotokoll Nr. 4 vom 24.10.2013
4. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.11.2013



## Antrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**

### Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Der Landtag wolle beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl S. 420; BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 7. Oktober 2013 (GVBl S. 635), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Ständige Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zu bilden:
  1. Staatshaushalt und Finanzfragen,
  2. Verfassung, Recht und Parlamentsfragen,
  3. Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,
  4. Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie,
  5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
  6. Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
  7. Wissenschaft und Kunst,
  8. Bildung und Kultus,
  9. Fragen des öffentlichen Dienstes,
  10. Eingaben und Beschwerden,
  11. Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
  12. Umwelt und Verbraucherschutz,
  13. Gesundheit und Pflege.“

2. In § 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2, § 55 Sätze 2 und 3, § 60 Abs. 2 Satz 4, § 81 Abs. 2 Sätze 2, 3 und 6, § 84 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1, § 87 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, § 90, § 93 Abs. 2 Satz 1, § 93a Satz 1, § 94 Satz 1, § 126 Abs. 3 Sätze 1 und 2, § 149, § 150 Satz 2 und § 195 werden die Worte „Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Verfassung, Recht und Parlamentsfragen“ ersetzt.
3. In § 148 Satz 2 werden die Worte „Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ durch die Worte „Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ ersetzt.

### Begründung:

Der Ministerpräsident hat auf Grundlage des Art. 49 der Verfassung die Zahl und Abgrenzung der Geschäftsbereiche neu bestimmt. Nachdem der Landtag diese in seiner Sitzung am 10. Oktober 2013 bestätigt hat, ist es angezeigt, die Regelung der ständigen Ausschüsse in § 23 der Geschäftsordnung für den Landtag unter Berücksichtigung der neuen Ressortzuständigkeiten neu auszugestalten.



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag** der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Petra Guttenberger** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 17/14

### Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag

Die Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2009 (GVBl S. 420; BayRS 1100-3-I), zuletzt geändert am 7. Oktober 2013 (GVBl S. 635), wird wie folgt geändert:

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:  
„(1) Ständige Ausschüsse sind für folgende Angelegenheiten zu bilden:
  1. Staatshaushalt und Finanzfragen,
  2. Verfassung, Recht und Parlamentsfragen,
  3. Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport,
  4. Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie,
  5. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,
  6. Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration,
  7. Wissenschaft und Kunst,
  8. Bildung und Kultus,
  9. Fragen des öffentlichen Dienstes,
  10. Eingaben und Beschwerden,
  11. Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen,
  12. Umwelt und Verbraucherschutz,
  13. Gesundheit und Pflege.“

2. In § 47 Abs. 2 Sätze 1 und 2, § 55 Sätze 2 und 3, § 60 Abs. 2 Satz 4, § 81 Abs. 2 Sätze 2, 3 und 6, § 84 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3 Satz 1, § 87 Abs. 2 Satz 3 und Abs. 3, § 90, § 93 Abs. 2 Satz 1, § 93a Satz 1, § 94 Satz 1, § 126 Abs. 3 Sätze 1 und 2, § 149, § 150 Satz 2 und § 195 werden die Worte „Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz“ durch die Worte „Verfassung, Recht und Parlamentsfragen“ ersetzt.
3. In § 148 Satz 2 werden die Worte „Kommunale Fragen und Innere Sicherheit“ durch die Worte „Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport“ ersetzt.

Die Präsidentin

**Barbara Stamm**

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Josef Zellmeier

Abg. Volkmar Halbleib

Abg. Hubert Aiwanger

Abg. Thomas Gehring

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Bestimmung**

**der Stärke der Ausschüsse sowie Verteilung der Zahl der Ausschusssitze und der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen und Stellvertreter auf die Fraktionen**

hierzu:

**Antrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Gudrun Brendel-Fischer u. a. und Fraktion (CSU)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/14)**

und

**Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag (Drs. 17/23)**

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Nun eröffne ich die gemeinsame Aussprache. Die Redezeit beträgt nach der Geschäftsordnung fünf Minuten pro Fraktion. Zunächst hat Herr Kollege Zellmeier für die CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Josef Zellmeier (CSU):** Herr Präsident, Hohes Haus! Die CSU-Landtagsfraktion hat sich zum Ziel gesetzt, bei den grundlegenden Fragen der Geschäftsordnung, der Verteilung auf die Ausschüsse und Zuschneidung den Konsens mit den Kolleginnen und Kollegen zu suchen. Wir wollen möglichst fair und offen miteinander umgehen und nicht gleich zu Beginn der Legislaturperiode bei diesen Fragen in Konfrontation gehen. Deshalb sind wir sehr früh auf die Kolleginnen und Kollegen der Opposition zugegangen und haben versucht, uns mit den Parlamentarischen Geschäftsführern zu einigen. Wir haben die Wünsche für den Zuschnitt und die Größe der Ausschüsse berücksichtigt, die insbesondere von der SPD-Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN gekom-

men sind. Deren Wunsch war, dass jede Fraktion mit mindestens zwei Abgeordneten in den Ausschüssen vertreten ist. Wir kommen dem nach, damit die GRÜNEN nicht in ein Losverfahren getrieben werden. Die SPD soll im Haushaltsausschuss einen fünften Sitz haben. Deshalb schlagen wir vor, den Haushaltsausschuss mit 21 Abgeordneten zu besetzen, alle anderen Ausschüsse mit 18.

Der Wille zu einem fairen Start dokumentiert sich auch dadurch, dass wir an der bisherigen Verteilung der Vizepräsidenten festgehalten haben. Wir waren von Anfang an damit einverstanden, dass jede Fraktion einen Vizepräsidenten stellt; wir wollten nicht zur alten Regelung zurückkehren, die nur zwei Vizepräsidenten vorsah.

Wie wir erfahren haben, gibt es entgegen dem, was wir in der Besprechung der Parlamentarischen Geschäftsführer festgelegt haben, doch Diskussionen darüber, welche Ausschüsse es geben soll. Die Fraktion der FREIEN WÄHLER hat den Antrag auf Einrichtung eines Ausschusses für Landesentwicklung, Verkehr, Infrastruktur und Energie gestellt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere der Opposition, darüber kann man zwar diskutieren, aber wir müssen uns über eines im Klaren sein: Wir als Volksvertreter legen die Ausschusszuschnitte souverän fest. Wir müssen uns nicht sklavisch an das halten, was die Staatsregierung vorgegeben hat. Schon bisher gab es zwei Ministerien, deren Angelegenheiten auf verschiedene Ausschüsse aufgeteilt waren. Das war das Finanzministerium, dessen Materie im Haushaltsausschuss und im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Diensts beraten wurde, und das war das Innenministerium, für das vier Ausschüsse zuständig waren und auch weiterhin sein werden: der Innenausschuss für innere Sicherheit und Kommunalfragen, der Verfassungsausschuss, weil das Innenministerium auch das Verfassungsministerium ist, der Wirtschaftsausschuss, der für den kompletten Bereich des Baus, vor allem des Straßenbaus, zuständig ist, und der Petitionsausschuss, der sich mit Baurecht und Ausländerrecht befasst. In einem Bereich war der Landtag sogar Vorreiter für die Staatsregierung: Die Themen Schiene und Straßenverkehr waren schon immer im

Wirtschaftsausschuss zusammengefasst, obwohl sie in der Staatsregierung getrennt waren.

Für uns als CSU-Fraktion ist die Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse wichtig. Wir müssen berücksichtigen, dass die Zahl der Abgeordneten beschränkt ist. Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb fiel uns die Zustimmung zu der hohen Anzahl der Sitze in den Ausschüssen nicht leicht. Wir wollten der Opposition entgegenkommen, aber das bedeutet für uns, dass die Kolleginnen und Kollegen der CSU bis zum letzten Mann und bis zur letzten Frau mit Ausschussarbeit eingedeckt sind. Alle Abgeordneten von uns mussten zwei Ausschusssitze nehmen, von den Mitgliedern des Haushaltsausschusses einmal abgesehen. Weil in unseren Reihen die Mitglieder der Staatsregierung sind, haben wir eine andere Belastung, als das vielleicht in anderen Fraktionen der Fall ist. Auch die Zeiten für die Ausschüsse sind begrenzt. Deshalb war bei uns die Frage, welchen 13. Ausschuss wir einrichten; mehr geht nicht. Die Staatsregierung will ein Zeichen dafür setzen, dass ihr das Thema Gesundheit und Pflege sehr wichtig ist. Deshalb wollen wir dafür einen eigenen Ausschuss; das war klar.

Wir haben auch darüber diskutiert, ob wir einen eigenen Ausschuss für Infrastruktur, Landesentwicklung und Energie einrichten sollen. Wir haben uns aber gerade im Interesse der Arbeitsfähigkeit der Ausschüsse dafür entschieden, die Trennung der Bereiche Bildung und Kultur einerseits und Wissenschaft und Kunst andererseits beizubehalten. Wir wollen keinen zweiten Megaausschuss, wie es der Haushaltsausschuss schon ist, der mehrmals wöchentlich tagen muss. Die Mitglieder des Haushaltsausschusses können in keinem zweiten Ausschuss vertreten sein, weil das zeitlich gar nicht geht.

Zudem war für uns die Überlegung wichtig, dass das Thema Infrastruktur und Landesentwicklung im Wirtschaftsausschuss hervorragend behandelt wurde. Die Fachpolitiker für Wirtschaft sind oft auch Fachpolitiker für Verkehr. Deshalb wollen wir das Ganze in einem Ausschuss belassen, weil wir weiterhin Fachpolitiker für Wirtschaft in

Verbindung mit Infrastruktur haben wollen; denn ohne gute Infrastruktur – das wissen Sie alle – gibt es auch keine gute Wirtschaftsentwicklung.

(Beifall bei der CSU – Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Sie bringen die Infrastruktur nicht voran!)

- Wir bringen die Infrastruktur Gott sei Dank hervorragend voran.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Bahnanbindung!)

- Lieber Kollege Aiwanger, wenn die Kollegen der FREIEN WÄHLER vor Ort nicht so oft gegen Baumaßnahmen opponieren würden, wäre das Voranbringen der Infrastruktur wesentlich einfacher.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb verstehen wir nicht, weshalb hier gleich zu Beginn der Legislaturperiode scharf geschossen wird, vor allem von der SPD-Fraktion. Die Aussage, es gäbe angeblich keine parlamentarische Kontrolle des Finanzministers, ist doch völliger Unsinn. Natürlich wird der Bayerische Landtag auch in Zukunft alle Bereiche, welche die Staatsregierung abdeckt, hier abbilden und darüber in guter Art und Weise diskutieren. Wir haben in unserer Fraktion sachkundige Politiker, die in den einzelnen Themen stark sind. Wenn Sie die auch haben, dürfte der Zuschnitt der Ausschüsse nicht das alleinige Problem sein.

Die Verteilung, die wir vorschlagen, ist sinnvoll. Wir wollen am Bisherigen festhalten. Wir werden den Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit um den Bereich Sport ergänzen und den Ausschuss für Arbeit und Soziales noch um das Thema Jugend. Das sind wichtige ehrenamtliche Bereiche, die wir weiterhin unterstützen und stärken wollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Ausschusszuschnitten zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Kollege Volkmar Halbleib für die SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Volkmar Halbleib (SPD):** Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde anschließend zu einigen Punkten des Ausschusszuschnitts im Bayerischen Landtag, wie er von der CSU-Fraktion vorgeschlagen wurde, kritisch Stellung nehmen. Aber vorab darf ich mich für die konstruktiven Gespräche im Vorfeld bedanken sowie für die Bereitschaft zu einem guten parlamentarischen Miteinander und auch zur Berücksichtigung elementarer Interessen der einzelnen Landtagsfraktionen im Hinblick auf die jeweilige Arbeitsfähigkeit. Das gilt insbesondere hinsichtlich der Ausschussgrößen. Insgesamt ist das Aufeinander-Zugehen eine gute Grundlage für die Zusammenarbeit in diesem Bayerischen Landtag. Wir werden deshalb trotz der anschließend geäußerten Kritikpunkte dem Vorschlag zustimmen. Das ist auch ein gewisser Vertrauensvorschuss und ein Beleg dafür, dass wir die Zusammenarbeit konstruktiv-kritisch sehen.

Lassen Sie mich auf einen Punkt eingehen, der vom Kollegen Zellmeier schon angesprochen wurde, den Zuschnitt der Ausschüsse. Insbesondere gehe ich auf unser Anliegen ein, das wir frühzeitig transportiert haben: Die SPD-Fraktion hat im interfraktionellen Gespräch darauf gedrängt, einen Landtagsausschuss zum Thema gleichwertige Lebensbedingungen und Infrastruktur zu bilden, weil für uns und für das ganze Parlament gleichwertige Lebensbedingungen und Infrastruktur die zentralen Herausforderungen des Bayerischen Landtags in der 17. Legislaturperiode sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen, dass die Menschen dort, wo sie zu Hause sind und ihre Heimat haben, ihre Heimat behalten können, weil dort die Lebens- und Arbeitsbedingungen stimmen. Das ist die zentrale Verknüpfung von Heimat, gleichwertigen Lebensbedingungen und gleichwertiger Infrastruktur. Das ist ein ganz zentraler Punkt, der unsere Arbeit die nächsten fünf Jahre prägen wird.

(Beifall bei der SPD)

Dazu gehören die Verbesserung der Internetversorgung auf dem Land genauso wie die Sanierung der Verkehrswege, etwa der Staatsstraßen, der Erhalt der wohnortnahen Schulen, die medizinische Versorgung ebenso wie die Begrenzung der Mietpreisexposition in den Ballungszentren und die Stärkung der kulturellen Landschaft auch in der Fläche. All diese Themen sind für die Menschen in Bayern eng damit verbunden, wie sie ihre Heimat erleben und ob sie in ihrer Heimat bleiben können, weil dort die Rahmenbedingungen stimmen. Deshalb geht es uns, der SPD-Fraktion, in diesem 17. Bayerischen Landtag darum, was die Staatsregierung tatsächlich für die Heimat, für die Lebensbedingungen in den Regionen unternimmt. Wie sieht es abseits von blumigen Versprechungen und Heimatpreisungen aus? Wie sieht es tatsächlich mit der Umsetzung von Verbesserungen aus? Darin besteht unsere zentrale Aufgabe im Bayerischen Landtag, und dafür wollen wir auch einen eigenen Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Wir bedauern die ablehnende Haltung der CSU-Fraktion zur Einrichtung eines Ausschusses zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastruktur. Aus unserer Sicht wurde damit schon die einmalige Chance vertan, die Änderung der Bayerischen Verfassung mit parlamentarischem Leben zu füllen und mit Glaubwürdigkeit zu versehen. Die Änderung liegt erst wenige Tage zurück, sie trat mit dem Wahltag ein. Wir hätten den Verfassungsauftrag, dieser Änderung Rechnung zu tragen.

Die ablehnende Haltung der CSU-Fraktion fügt den vielen Fragwürdigkeiten um das sogenannte Heimatministerium einen weiteren Widerspruch hinzu. Es kann sich der Eindruck aufdrängen, dass man ein Feigenblatt haben will, um die vielen Schwächen auch bei den gleichwertigen Lebensverhältnissen zu verdecken, dass man eher politisches Marketing als politisches Handeln im Blick hat, und zwar dort, wo es wirklich gelten würde, dem Thema gleichwertige Lebensverhältnisse in Bayern hier im Bayerischen Landtag, wo die politischen Entscheidungen fallen, den Stellenwert zu geben,

den es braucht. Hier fehlt leider die Konsequenz zur Einrichtung eines eigenständigen Gremiums.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Herr Kollege Zellmeier, die parlamentarische Begleitung und die Kontrolle der Staatsregierung hängen auch damit zusammen, wie das Verhältnis von Ministerium und Ausschuss gestaltet ist. Wir stellen nur fest, dass gerade die soeben vom Wirtschaftsministerium zum Finanzministerium übergegangenen Zuständigkeiten parlamentarisch dazu führen, dass alles beim Alten bleibt. Auf der einen Seite will die CSU die Kompetenzen ändern, auf der anderen Seite ist die CSU die Kraft, die sagt, es bleibt alles beim Alten. Das passt für uns nicht zusammen. Wir respektieren an dieser Stelle, dass die Mehrheitsfraktion die Geschäftsordnungshoheit hat, aber wir werden mit unseren Mitteln als SPD-Landtagsfraktion dafür sorgen, dass das Thema gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastruktur im Bayerischen Landtag den ihm angemessenen Stellenwert bekommt. Deshalb werden wir eine Enquete-Kommission zum Thema gleichwertige Lebensverhältnisse und Infrastruktur in diesem Landtag beantragen.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme zum Thema Bildung. Wir hätten uns gut vorstellen können, die jetzt gebündelten Zuständigkeiten auch in einem Landtagsausschuss zusammenzuführen. Dafür hätte viel gesprochen. Wir bedauern etwas, dass die frühkindliche Bildung weiter von der schulischen Bildung getrennt bleibt. Hier hätten wir uns eine Zusammenführung gewünscht. Immerhin haben wir erreicht, dass der Bereich Jugend weiterhin im Ausschuss Berücksichtigung findet. Darin bestand auch ein Anliegen des Bayerischen Jugendringes.

Was den Antrag der FREIEN WÄHLER angeht, hätte ich den Wunsch – dieser Wunsch gilt für die ganze Legislaturperiode –, dass wir rechtzeitig Änderungsvorstellungen sehen wollen oder auch zu Änderungsvorstellungen anderer Fraktionen eine Stellungnahme haben wollen. Es ist wenig zielführend, wenn in den zentralen Bera-

tungen der Fraktionen zu allem Ja und Amen gesagt wird, dann aber hier im Plenum Schaufensteranträge gestellt werden. Das ergibt wenig Sinn, insbesondere zu einem Zeitpunkt, zu dem die Fraktionen dieses Landtags die Ausschussbesetzungen schon gewählt und bestimmt haben. Bitte melden Sie solche Anliegen frühzeitig an bzw. unterstützen Sie unsere Vorstellungen!

Inhaltlich orientiert sich der Antrag der FREIEN WÄHLER an unseren Vorstellungen, allerdings mit einem zentralen Unterschied: Wenn für die Energiewende eine zentrale Zuständigkeit im Wirtschaftsministerium verortet wird, meinen wir schon, dass dem auch eine Verortung im Wirtschaftsausschuss entsprechen sollte. Deshalb werden wir uns bei der Abstimmung über diesen Antrag enthalten. Aus den grundsätzlichen Erwägungen, die ich am Anfang in den Mittelpunkt gestellt habe, werden wir dem Antrag der CSU zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat Herr Kollege Hubert Aiwanger von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über den Ausschusszuschnitt. Wir wissen, dass die entscheidenden politischen Akteure in den Ministerien tätig sein werden und die Ausschüsse eine gewisse Zuarbeit und eine gewisse Weichenstellung im Vorfeld leisten können. Sie wissen auch, dass wir die Themen Landesentwicklung und Energie immer als die großen Zukunftsherausforderungen Bayerns gesehen und immer ein eigenes Energieministerium eingefordert haben, was sich leider nicht wiederfindet. Beim Ausschusszuschnitt waren wir etwas hin- und hergerissen und haben uns gesagt: Wenn es die Ministerien nicht gibt, sollen wir die Ausschüsse so bestehen lassen, wie sie bestehen. Es gibt diverse Möglichkeiten, Ausschüsse gut zuzuschneiden; dabei gibt es nicht nur eine richtige Möglichkeit.

In den letzten Wochen haben wir jedoch immer mehr gesehen, dass das Thema Energie und das Thema Landesentwicklung in Kombination politisch immer mehr von dem vorher groß angekündigten Heimatministerium, das wir ja nie wollten, abgehängt werden, aber auch politisch ist der Gedanke nicht mehr übrig geblieben, und jetzt sehen wir, dass sich eine Ausschussbesetzung andeutet, bei der eine Person aus dem Wirtschaftsministerium eingeschlossen ist, die noch vor drei Jahren die Laufzeitverlängerung für Atomenergie gefordert und vor fünf Jahren bekundet hat: Schnelles Internet brauchen wir nicht. Vor diesem Hintergrund sind wir nicht überzeugt, dass diese Zukunftsherausforderungen zumindest über die Ausschussarbeit abgedeckt sind.

Aufgrund dessen erneuern wir unsere Forderung, diese Priorität zumindest mit einem eigenen Ausschuss in den Mittelpunkt der Arbeit zu stellen. Wir fordern eine eigene Zuständigkeit für Energie, und zwar in Kombination mit der Landesentwicklung; denn aufgrund der Herausforderungen, die auf uns zukommen – ich nenne den Stromtrassenausbau, die Debatten um die Windenergiestandorte und über Abstandsregelungen, auch die vorher angesprochene Verkehrsentwicklung, wobei ich die Anbindung des Chemiedreiecks Burghausen als eine große Herausforderung betrachte, die längst hätte erledigt sein müssen und die weder im jetzigen Ausschusszuschnitt noch im bisherigen Ministeriumszuschnitt abgearbeitet worden ist –, sehen wir die dringende Notwendigkeit, die Ausschüsse, die dieses Thema bearbeiten, anders zuzuschneiden, als es jetzt zu erwarten ist. Landesentwicklung und Energie gehören ganz klar zusammen. Wir werden das flache Land nur dann entwickeln können, wenn wir die Wertschöpfungspotenziale der Energiewende ausschöpfen, wenn wir am Land hierfür die Handbremse lösen, die immer noch angezogen ist, und wenn wir damit ermöglichen, dass die Gelder für die Landesentwicklung überhaupt erwirtschaftet werden. Wenn Energie unter zehn Zuständigkeiten im Wirtschaftsministerium und mit einem Sprecher, der sie gar nicht will, dort endgelagert wird, wird die Energiewende nicht gelingen, meine Damen und Herren. Deshalb fordern die FREIEN WÄHLER klar, sich hierfür einen eigenen Ausschusszuschnitt einfallen zu lassen und Bildung und Wis-

senschaft zusammenzulegen. Dann hätten wir den Freiraum, dieser Zukunftsaufgabe die Luft zu geben, die sie benötigt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube eben nicht, dass wir mit der jetzigen Ausschussbesetzung und dem jetzigen Ministeriumszuschnitt dieser Aufgabe gerecht werden. Ich sehe eine gewisse Zufriedenheit: Jawohl, wir haben wieder die absolute Mehrheit, der Rest wird sich irgendwie regeln.

Aber, meine Damen und Herren, wir haben große Aufgaben zu bewältigen, gerade auch auf den Gebieten der Digitalisierung und der Landesentwicklung. Wir hatten vor wenigen Tagen eine Stadtratssitzung. Dort, bei den Kommunen, ist jetzt das neue Breitbandförderprogramm in der Debatte. Ich sage Ihnen auch, wie dort diskutiert wird. In den Kommunen wird gesagt: Bis vor Kurzem lag das Ausbauziel bei einem Megabit, und jedem, der sagte, man brauche mehr Leistung, wurde erwidert, dies sei ein unnötiger Luxusausbau. Jetzt sind 50 Megabit das Ziel, die wir FREIE WÄHLER schon immer gefordert haben. Gleichzeitig werden Gebiete ausgeschlossen, in denen schon einige Megabit ausgebaut sind. Nur die bisher unversorgten Gebiete sollen berücksichtigt werden. Die nur marginal versorgten Gebiete bleiben wieder außen vor.

Deshalb sagen sich die Bürgermeister: Ich, der ich vor wenigen Monaten oder Jahren diese Angelegenheit selber in die Hand genommen habe, bin schon wieder der Blamierte, weil ich schon wieder außen vor bin, weil ich selber in Vorleistung gegangen bin. Die Bürgermeister haben Sorge, dass sie in einem halben Jahr erkennen, dass ihre 50 Megabit und ihre Situation dann wieder nicht mehr Stand der Dinge sind. Viele sagen: Jetzt tun wir mal überhaupt nichts und warten ab; vielleicht kommt übermorgen noch ein besseres Programm. Diese Probleme sind politisch nicht gelöst. Es besteht weiterhin eine Situation mit vielen Fragezeichen, und all das soll jetzt im Wirtschaftsausschuss neben allem anderen mit versteckt sein. Ich bin nicht davon überzeugt, dass dies eine Erfolgsgeschichte werden wird. Deshalb erneuere ich unsere Forde-

rung nach einem eigenen Ausschuss für Landesentwicklung, Verkehr, Infrastruktur und Energie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Als Nächster hat nun der Kollege Thomas Gehring vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

**Thomas Gehring (GRÜNE):** (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut sechs Wochen nach der Landtagswahl und zwei Wochen nach der Konstituierung ist der Landtag mit dem Beschluss zu den Ausschüssen wieder voll arbeitsfähig. Wir als GRÜNEN-Fraktion haben uns nach den Landtagswahlen schnell aufgestellt, sind schon länger arbeitsfähig und haben auch schon erste Anträge eingebracht.

Unser erster Antrag erfolgt zur Situation der Flüchtlinge: Wir glauben, dass man in dieser Situation nicht zuschauen und warten kann, sondern hier ist schnelles Handeln erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen darauf, dass wir im Sozialausschuss mit einer neuen Sozialministerin endlich die Wende zu einer humanen Flüchtlingspolitik in Bayern schaffen. Das eilt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die GRÜNEN-Fraktion besteht zur Hälfte aus neuen Abgeordneten. Sie alle brennen darauf, ihre Anliegen in den Bayerischen Landtag einzubringen. Drei von ihnen werden heute ihre erste Rede halten. Ich hoffe, Sie behandeln sie anständig.

Ich finde es wichtig, dass wir in Geschäftsordnungsfragen fraktionsübergreifend zu einem gemeinsamen Weg gekommen sind, wobei sich natürlich auch die CSU als Mehrheitsfraktion daran messen lassen muss, wie ernst es ihr mit den Oppositions-

rechten ist; denn nur wenn eine arbeitsfähige und selbstbewusste Opposition in einem Parlament vorhanden ist, ist ein Parlament arbeitsfähig. Nur wenn wir eine Kultur der gleichen Augenhöhe und der gegenseitigen Wertschätzung in unserer parlamentarischen Arbeit haben, können wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in eine funktionierende parlamentarische Demokratie gewinnen. Um dieses Vertrauen zu gewinnen, muss hart gearbeitet werden.

Deswegen war es für uns wichtig, dass wir als kleinste Fraktion jeweils zwei Ausschusssitze haben. So können wir die für uns wichtige Arbeit in den Sachausschüssen besser leisten. Ich begrüße es, dass die Arbeitsfähigkeit des Parlaments in den meisten Fällen beim fachlichen Zuschnitt der Ausschüsse entscheidungsleitend war und eben nicht die parteitaktische Kreativität von Horst Seehofer, der lauter Superministerien geschnitzt hat, weil die Personalpolitik dies erforderlich machte.

Finanzminister Söder hat jetzt nicht nur eine Außenstelle in Nürnberg, sondern ist auch noch Minister für allerlei Heimat. Wenn wir aber als Parlament Themen wie Digitalisierung, Breitbandausbau und Landesentwicklung ernst nehmen wollen, dann ist klar, dass wir diese Themen eben nicht allein im Haushaltsausschuss behandeln können. Deswegen macht es Sinn, den Wirtschaftsausschuss zu einem Infrastrukturausschuss zu machen, auch wenn dies nicht der Zuständigkeit der Wirtschaftsministerin entspricht, die, rein fachlich betrachtet, eigentlich gar kein richtiges Superministerium hat.

(Barbara Stamm (CSU): Dafür ist sie selber super!)

Wir halten es angesichts der Aufgabenfülle für wichtig, zwei Bildungsausschüsse zu haben. Sie werden aber bei der Lehrerbildung eng zusammenarbeiten müssen. Auch die Förderung der Zusammenarbeit der Ausschüsse sollte in dieser Legislaturperiode ein Anliegen sein. Wir haben das Thema Inklusion etwa im Sozial- und Bildungsausschuss erlebt. Eine gemeinsame Diskussion der Ausschüsse führt oft eher zum Ziel

als das Abarbeiten der Mitberatungen durch die Ausschüsse, das oft zeitaufwendig und sehr rituell ist.

Für eine Verbesserung der parlamentarischen Debattenkultur setzen wir uns in einer Reihe von Geschäftsordnungsanträgen ein. Wir sind übereingekommen, diese zunächst zwischen den Fraktionen zu behandeln und sie dann vielleicht Anfang Dezember zum Teil gemeinsam hier einzubringen. Die Verbesserung der Diskussion und der parlamentarischen Arbeit in diesem Parlament wird für uns in dieser Legislaturperiode eine stetige Aufgabe sein.

Ein Letztes zum Antrag der FREIEN WÄHLER zur Geschäftsordnung. Dazu muss man sagen: Erstens kam er spät, gestern Abend. Zu diesem Zeitpunkt hatten alle anderen Fraktionen ihre Ausschusssitze schon besetzt und die Sprecher gewählt. Wir hatten uns vorher schon einmal zusammengesetzt. Auch inhaltlich halte ich den Antrag für problematisch. Das ist keine Verbesserung, allenfalls eine Verlagerung der parlamentarischen Arbeit. Deshalb können wir diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU)

**Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet:** Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht mehr. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Zunächst lasse ich über den Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Drucksache 17/23 abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Nun lasse ich über den Antrag der CSU-Fraktion betreffend Änderung der Geschäftsordnung für den Bayerischen Landtag auf der Drucksache 17/14 abstimmen. Wer die-

sem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? - Keine. Der Antrag ist damit angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Bestimmung der Stärke der Ausschüsse gemäß § 25 Absatz 1 der Geschäftsordnung. Herr Kollege Zellmeier hat während der Aussprache vorgeschlagen, die Ausschussgröße des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen auf 21 Mitglieder und die der weiteren Ausschüsse auf jeweils 18 Mitglieder festzulegen. Ich gehe davon aus, dass wir nicht über die Stärke jedes einzelnen Ausschusses, sondern über die vorgeschlagenen Ausschussgrößen gemeinsam abstimmen können. – Widerspruch erhebt sich nicht. Dann lasse ich so abstimmen. Wer mit den vorgeschlagenen Ausschussstärken einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Dann ist so beschlossen.

Die Geschäftsordnung sieht in § 15 Absatz 2 vor, dass die Verteilung der Zahl der Ausschusssitze sowie der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter auf die Fraktionen vorbehaltlich der Genehmigung durch die Vollversammlung durch den Ältestenrat erfolgt. Nachdem vor der Plenarsitzung noch keine Ältestenratssitzung stattfinden konnte, gehe ich davon aus, dass die Vollversammlung auch ohne das Votum des Ältestenrats die Genehmigung erteilen kann. – Widerspruch erhebt sich dagegen nicht. Dann wird so verfahren.

Die Ausschusssitze verteilen sich nach dem Verfahren Sainte-Laguë/Schepers wie folgt:

Im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen mit 21 Mitgliedern entfallen 12 Sitze auf die CSU-Fraktion, 5 Sitze auf die SPD-Fraktion und jeweils 2 Sitze auf die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

In den weiteren 12 Ausschüssen mit 18 Mitgliedern stehen der CSU-Fraktion 10 Sitze, der SPD-Fraktion 4 Sitze sowie den Fraktionen der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN jeweils 2 Sitze zu.

Hinsichtlich der Stellen der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter ergibt sich bei 13 Ausschüssen nach dem Verfahren Sainte-Lague/Schepers folgende Verteilung:

Der CSU-Fraktion stehen 8 Ausschussvorsitzende zu, und zwar die Zugriffsnummern 1, 3, 4, 7, 9, 10, 12 und 13, der SPD-Fraktion 3 Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 2, 8 und 11, der Fraktion der FREIEN WÄHLER 1 Ausschussvorsitzender mit der Zugriffsnummer 5 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Ausschussvorsitzender mit der Zugriffsnummer 6.

Bei stellvertretenden Ausschussvorsitzenden ergibt sich die gleiche Zugriffssituation wie bei den Vorsitzenden, allerdings mit der Besonderheit, dass nach § 27 Absatz 2 Satz 3 der Geschäftsordnung Vorsitzender und Stellvertreter nicht der gleichen Fraktion angehören dürfen. Damit hat die CSU-Fraktion noch das Zugriffsrecht auf 5 stellvertretende Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 1, 3, 4, 7 und 9, die SPD-Fraktion auf 4 stellvertretende Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 2, 8, 11 und 15 bzw. 16, die Fraktion der FREIEN WÄHLER auf 2 stellvertretende Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 5 und 14 und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls auf 2 stellvertretende Ausschussvorsitzende mit den Zugriffsnummern 6 und 15 bzw. 16. Die Zugriffsnummern 15 und 16 sind gleichrangig. Falls keine interfraktionelle Vereinbarung möglich ist, muss beim Zugriffsverfahren insoweit das Los entscheiden.

Das Hohe Haus nimmt von der vorgenannten Verteilung der Stellen der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter zustimmend Kenntnis. Dann ist so entschieden.

(Siehe Anlage 1)

## Zuteilung der Ausschüsse im Landtag

Die Fraktionen von CSU, SPD, FREIE WÄHLER und Bündnis 90/Die Grünen haben sich heute im Anschluss an die Plenarsitzung auf die Verteilung der Vorsitzenden der 13 Ständigen Ausschüsse der 17. Wahlperiode geeinigt.

	Vorsitz	Stellvertretung
Staatshaushalt und Finanzfragen	CSU	SPD
Verfassung, Recht und Parlamentsfragen	SPD	CSU
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport	CSU	FREIE WÄHLER
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	CSU	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration	CSU	SPD
Wissenschaft und Kunst	FREIE WÄHLER	CSU
Bildung und Kultus	SPD	CSU
Fragen des öffentlichen Dienstes	CSU	FREIE WÄHLER
Eingaben und Beschwerden	CSU	SPD
Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen	CSU	SPD
Umwelt und Verbraucherschutz	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	CSU
Gesundheit und Pflege	SPD	CSU

Die Ausschüsse treten voraussichtlich am 6. November 2013 zu ihren konstituierenden Sitzungen zusammen.

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.11.2013

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)